

Frau Myriam Breuer

wird die Teilnahme an folgendem Seminar bescheinigt:

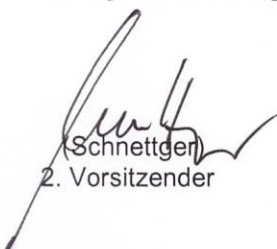
Brennpunkt Zwangsvollstreckung 2014 unter Berücksichtigung des neuen Verbraucherinsolvenzverfahrens zum 1.7.2014 10. Mai 2014, 9.00 Uhr - 15.30 Uhr, Dortmund

Themenschwerpunkte:

- **Praxis Forderungspfändung:** Amtlicher Vordruck: Hinzufügen weiterer Alternativen erlaubt? Wo und wie wird eingetragen? Urkundenherausgabe gemäß § 836 Abs. 3 ZPO – insbesondere bei Gläubigerkonkurrenz; was ist zu tun? Drittschuldnererklärung – was ist zu tun, wenn die Erklärung ausbleibt? Pfändung bei Nutzung von Drittkonten.
- **Grundbuchvollstreckung:** Pfändung und Verwertung von Rückgewähransprüchen und Eigentümergrundschulden: Bedeutung für evtl. Versteigerung erkennen.
- **Lohnpfändung:** Bevorrechtigung wegen Unterhalts-Deliktsansprüchen unter Berücksichtigung der neusten BGH-Rechtsprechung; Anspruch auf Erteilung einer Lohnabrechnung als unselbständiger Nebenanspruch mit pfändbar; BAG: Berechnung des pfändbaren Einkommens aufgrund Nettomethode – Auswirkungen für die Praxis; BGH: Einbeziehung Ehegatteneinkünfte bei Ermittlung des pfandfrei zu belassenden Betrags bei Deliktshandlungen; Mindestlohn: Hoffnung für Gläubiger.
- **Insolvenz versus Einzelvollstreckung:** Gefahrenquellen, Möglichkeiten der Einzelvollstreckung; BGH: Sonderstellung Delikts- Unterhaltsgläubiger – besondere Bedeutung bei InsO-Verfahren; Zugriff von Neugläubigern auf Einkünfte während der Wohlverhaltensphase unter Beachtung der **InsO-Neuerungen zum 01.07.2014**; BGH: Schutz des frühzeitigen (Lohn)Pfändungsgläubigers.
- **Vollstreckungsauftrag/Vermögensauskunft:** Ausgestaltung des Vollstreckungsauftrags; bedingte Antragstellung; Kostenproblematik; keine Übersendung des Vermögensverzeichnisses wider Willen; Auswertung Vermögensverzeichnis.
- **Kosten: Kostenfestsetzung:** Vergleichskosten müssen durch den Schuldner unbedingt übernommen werden; Dauerthema: Einigungsgebühr in der ZV; Tatsächliche Wertbegrenzung bei Zahlungsvereinbarungen.

Referent:

Dipl.-Rechtspfleger Peter Mock, seit 1991 am AG Koblenz als Rechtspfleger tätig, Schriftleiter des Informationsdienstes „Vollstreckung effektiv“ und Mitherausgeber und Mitautor zahlreicher Werke zum Zwangsvollstreckungs-, Insolvenz- und Kostenrecht.



(Schnettger)
2. Vorsitzender